



2. Gemeindeversammlung vom 11. September 2024, 19.30 Uhr bis 19.55 Uhr

Vorsitz:	Ruth Büchi-Vögeli, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Marcel Aeschlimann, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Bernhard Egg
Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger	38
Personen ohne Stimmrecht	5
Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	Roger Gerber, Stephanie Hugentobler, Daniel Hungerbühler, Andreas Kron, Mirjam Lehmann
Anwesende Medienvertretende:	Marianne Burgener, Elgger / Aadorfer Zeitung
Ort:	Werkgebäude, Oberhofstrasse 6, 8353 Elgg

Traktanden

1. Kredit Projekt Erweiterung Forsthof
-

Begrüssung der Gemeindepräsidentin

Gemeindepräsidentin Ruth Büchi-Vögeli heisst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates zur 8. Gemeindeversammlung der Amtsperiode 2022/2026 herzlich willkommen. Einen speziellen Gruss richtet sie an die Vertreterin der Presse Marianne Burgener, welche für die Elgger/Aadorfer Zeitung berichtet.

Die Gemeindepräsidentin gibt die zur Abstimmung gelangenden Geschäfte bekannt.

Formelle Eröffnung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einladung im amtlichen Publikationsorgan am 13. August 2024 rechtzeitig erfolgte, die Akten und der Beleuchtende Bericht unter Wahrung der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden konnten.

Wahl der Stimmzähler

Zur sachgerechten Ermittlung von allfälligen Abstimmungsergebnissen, es wird offen durch Handerheben abgestimmt, sind Stimmzählende zu wählen. Auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin wird ein Stimmzähler gewählt und zwar Bernhard Egg. Die Vorsitzende dankt dem Gewählten für die Übernahme dieser wichtigen Funktion für den heutigen Abend.

Kontrolle der Stimmberechtigten

Die Gemeindepräsidentin gibt die Voraussetzungen für die Stimmberechtigung bekannt. Stimmberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner aus Elgg, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen, das 18. Altersjahr erreicht haben und urteilsfähig sind. Sie fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht von jemandem bestritten wird. Sie bittet die nicht stimmberechtigten Personen, sich der Stimme zu enthalten und die anwesenden Stimmberechtigten dies zu kontrollieren. Der Stimmzähler zählt die Stimmberechtigten. Es sind 38 stimmberechtigte Personen und 5 nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

Geschäftsordnung

Die Gemeindepräsidentin fragt die Gemeindeversammlung an, ob zur Ankündigung oder Einladung Beanstandungen vorgebracht werden, was nicht der Fall ist. Sie fragt weiter an, ob die Versammlung mit der Abwicklung der vorliegenden Traktandenliste einverstanden ist. Es wird keine Wortmeldung festgestellt.

Die Gemeindepräsidentin erklärt wie die heutige Versammlung abläuft.

	6.1	Liegenschaften
	6.1.5	Bauprojekte
	6.1.5.1	LS im Verwaltungsvermögen
2		Kredit Projekt Erweiterung Forsthof

Antrag an die Gemeindeversammlung

Für die Erweiterung des Forsthofs Elgg soll ein Objektkredit von brutto CHF 1'079'300 bewilligt werden.

Ausgangslage

1. Als die Schnitzelhalle (heutiger Forsthof) 1980 gebaut wurde, war dies zu einer Zeit als die ersten Schnitzelheizungen in Elgg erstellt wurden. Für damalige Verhältnisse eine sehr vorausschauende und vorbildliche Investition, da es damals noch nötig war, trockene Holzschnitzel zu verfeuern. Bereits während der Projektierungsphase für die Schnitzelhalle der Zivilgemeinde Elgg wurde eine Vergrösserung der Halle von 25m auf 35m Länge eingegeben und bewilligt.
2. Der Standort wurde bewusst auf einer Parzelle der Zivilgemeinde, ausserhalb des Dorfgebietes, gewählt. Dies um Emissionsbelästigungen durch Lärm, Werkverkehr mit schweren, grossen Maschinen, Geruch etc. zu vermeiden. Zudem muss der Standort ganzjährig, auch im Winter, gut zugänglich an einer Hauptstrasse und an einem strategisch günstigen Ort, unmittelbar zwischen gemeindeeigenen Waldgebieten liegen.
3. Nach dem vorsätzlich gelegten Brand, wurde die Halle 1989 mit zwei Garagen und Werkstatt, sowie einfachen sanitären Einrichtungen ausgebaut. Der neu aufgebaute Gebäudeteil wurde so erhöht, dass der Energieholzumschlag mit Kranfahrzeugen gefahrlos stattfinden konnte.
4. Im Jahr 2009 musste der gemeindeeigene Forstbetrieb, aus Platzgründen, aus dem Werkgebäude mitten im Dorf ausziehen, da das Strassenwesen und die Feuerwehr mehr Platz benötigten. Dabei wurde ein Zwischenboden und ein beheizter Aufenthaltsraum in der offenen Schnitzelhalle und in einer der Garagen ein vorschriftsgemässer Treibstofflagerraum eingebaut.
5. Im Jahr 2013 wurde im ehemaligen Brennholzschof an der Oberhofstrasse neben dem Werkgebäude die neue Schnitzelheizung des Wärmeverbundes Elgg eingebaut. Von nun an musste auch sämtliches Brennholz im Forsthof an der Iltishuserstrasse 1 aufgearbeitet und gelagert werden.
6. Im Jahr 2020 wurde für die Beheizung des Aufenthaltsraums, der Werkstatt und Garagen die 34-jährige Stückholzheizung durch eine neue Stückholzheizung ersetzt.
7. Der Personalbestand des Forstbetriebes wurde laufend ausgebaut und die Auftragslage und Angebotspalette an Forst-, Natur- und Gewässerschutzarbeiten erweitert. Das hierfür auch immer mehr Maschinen, Material und Werkzeug benötigt wird, versteht sich von selbst. Zudem benötigt es nun ausreichend Platz für eine zeitgemässe Garderobe mit genügend Trocknungsschränken (ein Provisorium wurde 2022 in einer der beiden bestehenden Garagen eingerichtet)

8. Auch dient der Aufenthaltsraum aktuell gleichzeitig als Büro für den Vorarbeiter, welcher auch immer mehr administrative Arbeiten zu erledigen hat. Mit den momentan 9 Personen, welche im Forstbetrieb arbeiten, wird auch dieser Aufenthaltsraum voll belegt und es entstehen oft Überschneidungen in der Belegung.
9. Im Zuge einer Erweiterung würde auch eine Garderobe für eine weibliche Lernende, Forstwartin, Försterin oder Praktikantin erstellt. Aktuell sind die sanitären Anlagen wie auch die Garderobe nicht geschlechtergetrennt.
10. Mit dem enormen Aufschwung von alternativen Energieträgern (Brennholz, Holzschnitzel) während den letzten beiden Jahren wurde klar, dass nicht mehr genügend gedeckter, überwachter und sicherer Aufbewahrungs- und Aufarbeitungsplatz mit der nötigen Infrastruktur vorhanden ist. Im Weiteren wurde bewusst, dass so kaum vorschriftsgemäss und sicherheitstechnisch ein Lehrbetrieb für Forstwart/innen und Förster/innen weiter betrieben werden kann.
11. Der geplante Anbau gegen Südwesten ist aus betrieblichen Abläufen am besten geeignet. So können die inneren Zugänge genutzt werden. Zudem benötigt der Forstbetrieb die Möglichkeit für einen durchlaufenden Verkehr von grösseren Fahrzeugen.
12. Da bereits in den vergangenen Jahrzehnten einige hunderttausend Franken in die Erweiterung und Anpassung des Forsthofes und in die Umgebung investiert wurden, drängt sich eine Aufstockung des ursprünglichen Altbaus auf das Niveau des Erweiterungsbaus von 1989 sowie eine räumliche Erweiterung ohne grossen Landbedarf am wirtschaftlich immer noch absolut perfekten Standort auf. Mit dem Ausbau des Forsthofes kann auch auf zusätzliche, weiter entfernte Einstell- und Lagermöglichkeiten mit unnötigen Leerfahrten und fehlenden Überwachungsmöglichkeiten verzichtet werden.
14. Mit einem erfahrenen Architekten für forstliche Bauten wurde Jürg Boss aus Aadorf beauftragt.

Erwägungen

1. Baukosten
Auf der Grundlage des Projekts mit Baubeschrieb und Kostenvoranschlag der Boss Architektur und Planung GmbH, Aadorf und Baukla Generalunternehmung AG, St. Gallen, Exemplar vom 18. Juni 2024 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben (inkl. MWST) zu rechnen.

Bezeichnung	Betrag CHF
Grundstück	0.00
Vorbereitungsarbeiten	21'800.00
Gebäude (inkl. PV-Anlage)	891'000.00
Betriebseinrichtungen	85'000.00
Umgebung	10'000.00
Baunebenkosten	31'500.00
Reserve	40'000.00
Baukosten	1'079'300.00

In diesen Baukosten sind bereits die Planungskosten gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 10. April 2024 enthalten.

2. Finanzierung
Zurzeit wird davon ausgegangen, dass das Projekt aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

3. Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss §30 VGG den erweiterten Standard fest. Die Verzinsung der notwendigen Mittel wird gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juli 2010 vorgenommen. Zurzeit entspricht das dem Referenzzinssatz von 1.75 % abzüglich 1.0 %, total 0.75 %.

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Forsthof	33 Jahre	984'300.00	CHF 29'830.00
Betriebseinrichtungen	20 Jahre	85'000.00	CHF 4'250.00
Umgebung	20 Jahre	10'000.00	CHF 500.00

Für die Verzinsung auf Basis der notwendigen Mittel:

Zinsaufwand	1'079'300.00	CHF	8'100.00
Kapitalfolgekosten		CHF	42'680.00
Betriebliche Folgekosten (Sachaufwand)			

Personelle Folgekosten

Total pro Jahr für Personalaufwand (z.B. Reinigungskraft)		CHF	10'000.00
--	--	-----	-----------

4. Weitere finanzielle Auswirkungen

Bei einer Annahme des vorliegenden Kreditantrags erhöht sich der interne Mietzins von CHF 25'500 auf CHF 54'000 (Anlagekosten kapitalisiert zu 5 %). Diese Transaktionen findet zwischen der Funktion 0290 Liegenschaften (Mietertrag) und der Funktion 8200 Forstwirtschaft (Mietaufwand) statt.

5. Bei Projektannahme erfolgt anschliessend die öffentliche Publikation und das Bewilligungsverfahren durch das Bauamt. Die Umsetzung des Projekts ist im Jahr 2025 vorgesehen. Dementsprechend werden die Projektkosten ins Budget 2025 eingestellt.

6. Beilagen:

- Baubeschrieb 18.06.2024
- Plan Obergeschoss
- Plan Fassaden
- Plan Situation
- Plan Erdgeschoss
- Kostenvoranschlag 18.06.204

7. Gemeindepräsidentin Ruth Büchi-Vögeli erläutert das Projekt und die Projektkosten im Detail. Zu ihren Erläuterungen zeigt sie Folien mit Fotos der heutigen Situation sowie Folien mit den Projektplänen.

Antrag

Für die Erweiterung des Forsthofs Elgg soll ein Objektkredit von brutto CHF 1'079'300 bewilligt werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Gemeindepräsidentin Ruth Büchi-Vögeli verzichtet auf das Verlesen des Abschiedes. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates geprüft und empfiehlt dessen Annahme.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Daniel Gillmann teilt mit, dass die RPK die Vorlage geprüft hat und beantragt die Annahme des Antrags.

Verhandlungen der Gemeindeversammlung

Jürg Büchi fragt an, was mit der Kanalisation passiert.

Christian Schaerer, Förster Forst Elgg (nicht stimmberechtigt), teilt mit, dass der Forsthof nicht an der Kanalisation angeschlossen ist und auch mit der Erweiterung nicht angeschlossen wird. Eine allfällige Erschliessung wurde mit dem Kanton im Vorfeld abgeklärt. Ein Verzicht auf die Erschliessung sei zulässig, da keine Wohnnutzung vorliegt. Das Abwasser wird auch in Zukunft in einer Klärgrube gesammelt und dann abgeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen zum Traktandum verlangt werden, schreitet die Gemeindepräsidentin zur Abstimmung.

Die Gemeindepräsidentin verliest den Antrag.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit einer Gegenstimme den Objektkredit für die Erweiterung des Forsthofs Elgg in der Höhe von CHF 1'079'300.00.

Mitteilung an:

- Abteilung Forst Elgg
- Abteilung Liegenschaften
- Abteilung Finanzen
- Rechnungsprüfungskommission

Mitteilungen der Gemeindepräsidentin

Gemeindepräsidentin Ruth Büchi-Vögeli weist auf nachfolgende Termine hin:

- 4. Dezember 2024 Adventsfenster Gemeindehaus Elgg
- 5. Dezember 2024 Gemeindeversammlungen (Budget) Schule
- 10. Dezember 2024 Gemeindeversammlung (Budget) Politische Gemeinde
- 1. Januar 2025 Neujahrsbegrüssung

Zudem weist Gemeindepräsidentin Ruth Büchi-Vögeli auf den Newsletter der Gemeinde-Webseite hin.

Feststellung betreffend Einwendungen gegen die Versammlungsführung oder die Durchführung der Abstimmungen

Verletzungen von Verfahrensvorschriften müssen in der Gemeindeversammlung gerügt werden, sonst entfällt das Rekursrecht.

Auf Anfrage der Gemeindepräsidentin, ob gegen die Geschäftsführung der Gemeindeversammlung bzw. die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen vorgebracht werden, meldet sich niemand aus der Versammlung.

Rechtsmittelbelehrung

Beim Bezirksrat ist gegen die veröffentlichten Versammlungsbeschlüsse innert 5 Tagen ein Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung der politischen Rechte und innert 30 Tagen ein Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts möglich. Nachdem die Versammlungsvorsitzende und die Stimmenzähler das Protokoll innert 6 Tagen genehmigt haben, ist es öffentlich. Gegen das Protokoll kann Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Schluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindepräsidentin schliesst um 19.55 Uhr die Versammlung der Politischen Gemeinde.

Für die Richtigkeit des Protokolls:



Marcel Aeschlimann, Gemeindegeschreiber

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. September 2024 wird genehmigt.

Elgg, 13. September 2024:

Die Gemeindepräsidentin:



Ruth Büchi-Vögeli

Der Stimmenzähler:



Bernhard Egg